Reglement der Vereinigung «Veteranen Hessenberg»

VETERANEN
HESSENBERG

1. Name

Die Hessenberg Veteranen sind eine lose Vereinigung von Pensionierten vorwiegend aus Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen unter dem Namen „Veteranen Hessenberg". Die Vereinigung wurde 1996 von Heiri Pfister gegründet als Erweiterung der reinen Turnveteranen unter Walter Brack.

2. Zweck

Der allgemeine Zweck der Veteranen kann beschrieben werden mit: „Geist, Seele, Essen, Geselligkeit, Soziales". Die Vereinigung bezweckt, sich mindestens einmal im Monat zu treffen und an einem Ausflug gemeinsam interessante Betriebe und Gegenden zu besuchen. Die Treffen können dazwischen auch lockere Grillnachmittage in der Region sein. Im Dezember findet ein Spiel- und Jass-Nachmittag statt. Jeweils im Januar findet die Jahresversammlung statt. Es bestehen keine Vereinsstatuten. Das vorliegende Reglement regelt die Führung der Vereinigung.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Zwecks verfügt die Vereinigung über die Jahresbeiträge der Mitglieder, welche jährlich an der Jahresversammlung von der Mitgliederversammlung festgelegt werden. Für die Ausflüge wird ein Betrag auf Grund der Kalkulation der Reiseorganisatoren bei den jeweiligen Teilnehmern eingezogen.

4. Mitgliedschaft

Die Veteranen Hessenberg sind eine lose Vereinigung von Pensionierten vorwiegend aus Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen. Jedermann, pensioniert ab 65 Jahren kann bei den Hessenberg Veteranen mitmachen. Aufnahmegesuche sind an den Obmann bzw. Vorstand zur richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
Einziges Ehrenmitglied der Veteranen Hessenberg ist und bleibt der Gründer Heiri Pfister.
Beim Beitritt zu den Veteranen wird man automatisch „Aktivmitglied".
Kann, oder will ein Mitglied an den Aktivitäten nicht mehr teilnehmen steht es ihm frei, auszutreten oder „Passivmitglied" zu werden. Passivmitglieder bezahlen keinen Beitrag. Sie dürfen an der Jahresversammlung teilnehmen und erhalten zur Info das Jahresprogramm.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

6. Austritt und Ausschluss

Ein Austritt oder Wechsel von «Aktiv» zu «Passiv» ist jederzeit möglich. Ein Austritt oder Wechsel muss an den Obmann bzw. Vorstand gemeldet werden. Ein Mitglied kann jederzeit

aus der Vereinigung ausgeschlossen werden, wenn der Jahresbeitrag nach zweimaligem Mahnen nicht bezahlt wird oder sonst wichtige Gründe vorliegen.

7. Organe der Vereinigung

Die Organe der Vereinigung sind:
a) die Jahresversammlung
b) der Vorstand
c) die Ortsvorsteher

8. Die Jahresversammlung

Das oberste Organ der Vereinigung ist die Jahresversammlung. Eine ordentliche Jahresversammlung findet jeweils im Januar statt.

Zur Jahresversammlung werden die Mitglieder im Voraus schriftlich oder per E-Mail unter Beilage der Traktandenliste eingeladen.

Die Jahresversammlung hat mindestens die folgenden Traktanden:

a) Wahl des Vorstandes und des Obmanns
b) Abnahme der Jahresrechnung
c) Kenntnisnahme von Reglementänderungen
d) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
e) Genehmigen des Jahresprogramms

An der Jahresversammlung besitzt jedes Aktivmitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr. Passivmitglieder dürfen ohne Stimmrecht teilnehmen.

9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, nämlich dem Obmann, Aktuar, Kassier und zwei weiteren Mitgliedern. Vorstand und Obmann werden von der Jahresversammlung bestätigt. Der restliche Vorstand konstituiert sich selbst. Der Vorstand vertritt die Vereinigung nach aussen und führt die laufenden Geschäfte. Er organisiert und führt die Reisen und Ausflüge durch. Die Anzahl Teilnehmer kann an die Kapazitäten von Führungen und/oder Reisebussen angepasst werden. Berücksichtigung nach Anmeldeingang.

Der Vorstand kann zur Unterstützung Ortsvorsteher aus jeder Gemeinde bestimmen, die als erste Ansprechpartner für die Veteranen aus dem jeweiligen Dorf agieren. Im Weiteren können aus jedem Dorf Helfer aufgeführt werden.
Der Vorstand, die Ortsvertreter und allfällige Helfer arbeiten ehrenamtlich. Ausgewiesene Spesen werden entschädigt.

10. Die Rechnungskontrolle

Die laufende Jahresrechnung wird vom Vorstand mindestens einmal jährlich kontrolliert und an der Jahresschlussversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

11. Unterschriftenregelung

Einfache Korrespondenzen unterschreiben die Reiseorganisatoren aus dem Vorstand selbständig. Für rechtliche Dokumente unterzeichnen der Obmann und das zuständige Vorstandsmitglied gemeinsam.

12. Haftung

Für die Schulden der Vereinigung haftet nur das Vereinigungsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder und des Vorstandes ist ausgeschlossen.

13. Versicherung

Die Versicherung bei Anlässen und Reisen ist Sache jedes einzelnen Teilnehmers.

14. Datenschutz

Die Mitglieder erlauben zur Dokumentation von Anlässen die Publikation von Fotos auf der Homepage der Vereinigung. Sämtliche persönlichen Informationen der Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefon, Mail, etc.) dürfen nur für Informationen im Zusammenhang mit der Vereinigung benutzt werden.

15. Reglementsänderungen

Das vorliegende Reglement kann jederzeit vom Vorstand abgeändert oder ergänzt werden.

16. Auflösung der Vereinigung

Die Auflösung der Vereinigung erfordert die Zustimmung von 75% der Mitglieder. Bei einer Auflösung der Vereinigung fällt das Vereinigungsvermögen an eine Institution in der Region, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

17. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 1. August 2020 in Kraft.

Der Obmann:

D. Büeler

.....

Daniel Büeler

Der Aktuar:

.....

Rolf Berner

Der Kassier:

.....

Pius Solèr

Weitere Vorstände:

.....

Markus Bossart

U. Frei

.....

Urs Frei